

## **Juristische Bachelorarbeiten**

Immer wieder gibt es Unklarheiten bei dem Seminaranmeldeverfahren für Bachelorstudierende, was zum Teil dazu führt, dass die Anerkennung durch das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät aus formalen Gründen verweigert wird.

Wenn Bachelorstudierende an einem juristischen Seminar teilnehmen, müssen sie sich ebenso wie Jurastudierende doppelt anmelden, nämlich beim Institut des Seminarleiters bewerben und beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät persönlich anmelden, und zwar innerhalb der Anmeldefrist (für das kommende Sommersemester ist dies der 13.1.), die gleichermaßen für Jurastudierende und Bachelorstudierende gilt. Außerdem müssen die Studierenden dem Institut einen Leistungsnachweis vorlegen.